



SSM, Birmensdorferstrasse 65, 8004 Zürich
Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
pg@bakom.admin.ch

Zürich, 04. Mai 2026

Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes (Mo. 24.3818)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) bedankt sich für die Gelegenheit, zur Revision des Postgesetzes («anbieterneutrale Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse») Stellung nehmen zu dürfen. Als Schweizer Gewerkschaft der Medienschaffenden in den elektronischen Medien vertreten wir die Interessen der Mitarbeitenden der SRG SSR, von privaten und nicht-kommerziellen Radio- und TV-Stationen sowie zahlreicher freier Medienschaffender.

Die geplante Revision des Postgesetzes zielt darauf ab, eine gesetzliche Grundlage für eine «anbieterneutrale Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse» zu schaffen und damit die Motion 24.3818 («Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung bei der Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse») umzusetzen.

Aktuell unterstützt der Bund die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mit jährlich 20 Millionen Franken. Diese Förderung wird über eine Ermässigung bei den Zustellkosten pro Exemplar gewährt, welche durch die Post an die Herausgeber:innen weitergegeben wird. Voraussetzung dafür ist nach geltendem Recht, dass die Zustellung durch die Post erfolgt. Private Zustelldienste sind im bestehenden System der Posttaxenverbilligung nicht berücksichtigt. Mit der vorgesehenen Gesetzesanpassung soll sich dies ändern und auch privaten Anbieter:innen den Zugang zu dieser Förderung ermöglicht werden.

Das SSM spricht sich gegen diese Gesetzesänderung aus. Die bestehende Unterstützung stellt ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Medienvielfalt in der Schweiz dar und wird direkt aus öffentlichen Mitteln finanziert. Mit der Schweizerischen Post AG steht dem Bund eine bewährte Akteurin zur Verfügung, die diese Aufgabe effizient, kostengünstig und ohne nennenswerte Reibungsverluste erfüllt. Es ist nicht ersichtlich, weshalb ein Bereich, der per Definition keinen eigentlichen Markt darstellt, für private Zustellunternehmen geöffnet werden soll.

Eine solche Öffnung würde vielmehr zusätzliche Komplexität schaffen und den administrativen Aufwand deutlich erhöhen. Die Einführung neuer Kontroll- und Aufsichtsmechanismen – etwa Registrierungsverfahren, buchhalterische Prüfungen oder Berichtspflichten – wäre unausweichlich. Dies würde entweder die effektive Fördersumme schmälern oder zu steigenden Verwaltungskosten führen. Angesichts des im Verhältnis begrenzten Fördervolumens erscheint dies weder sinnvoll noch verhältnismässig.

Hinzu kommt ein gewisser Widerspruch im Vollzug: Für zentrale Aufgaben wie die Berechnung und Abwicklung der Zustellermässigungen müsste weiterhin die Post beigezogen werden. Um solche inkonsistenten Strukturen zu vermeiden, sollte auf die geplante Revision verzichtet werden.


Abschliessend halten wir fest, dass die vorgeschlagene Revision weder einen erkennbaren Mehrwert schafft noch zur Stärkung der bestehenden Förderung beiträgt. Stattdessen drohen zusätzliche Komplexität und ineffiziente Strukturen. Vor diesem Hintergrund plädiert das SSM dafür, auf die Gesetzesänderung zu verzichten und am bewährten System festzuhalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Für das Schweizer Syndikat Medienschaffender


Silvia Dell'Aquila
Zentralsekretärin


Martina Horber
Fachsekretärin Medienpolitik